

Damm geöffnet – Nabu stellt Strafanzeige

NATURSCHUTZ Empörung über Vorgehen in Ostrittrum – Landkreis bedauert Eskalation

VON VERENA SIELING

OSTRITTRUM – Die Öffnung des Biberdamms im Rittrumer Mühlbach in Ostrittrum sorgt bei der Nabu-Ortsgruppe Dötlingen-Wildeshausen für Empörung, mehr noch: Sie hat nach eigener Aussage Strafanzeige gegen die Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg gestellt. Da sie „die Ausnahmegenehmigung zum Abtragen des Biberdamms (aus unserer Sicht) widerrechtlich erteilt und die Hunte-Wasseracht mit den Rodungs- und Baggerarbeiten beauftragt hat, ist sie persönlich voll verantwortlich für diese Gesetzesverstöße“, teilt der Nabu mit.



Schauen sich den geöffneten Biberdamm in Ostrittrum an (von links): Wolfgang Pohl, Carlo Beeskov, Marianne Bernhard-Beeskov, Willy und Sabine Zerhusen sowie Rudolf Beckmann vom Nabu Dötlingen-Wildeshausen.

BILD: VERENA SIELING

■ „SEHR KONFLIKTREICH“

Der Landkreis hatte zuvor mitgeteilt, dass die Öffnung des Bauwerks Ergebnis des jüngsten „Runden Tisches Biber“ sei. Der Damm behindere den Wanderkorridor der Neunaugen, sodass diese nicht zu ihren oberhalb gelegenen Laichhabitaten kämen – diese Habitate gebe es aber auch auf der anderen Seite, sagte Willy Zerhusen vom Nabu nun während eines Ortstermins. Er und seine Frau Sabine hatten an dem „Runden Tisch“ teilgenommen. Kompromisslösungen seien dabei jedoch nicht

vorgestellt worden, kritisieren sie.

Jetzt ist der Damm zum Teil bereits geöffnet und das Wasser fließt ab. Rund 30 Meter entfernt befindet sich die Biberburg: „Es muss kurzfristig geprüft werden, ob die Burg trocken ist – wenn ja, dann muss das hier sofort gestoppt werden“, fordert Marianne Bernhard-Beeskov. Denn es handele sich dort nicht um einen einzelnen Biber, son-

dern um eine Biberfamilie – das Weibchen sei vermutlich derzeit hochtragend, ergänzt Willy Zerhusen. Wenn die Burg trockenfalle, hätten die Tiere keinen Schutz mehr.

■ KARTIERUNG GEFORDERT

„Biber und Neunaugen haben eine über 10 000 Jahre alte, gemeinsame Geschichte – sie haben sich immer miteinander arrangiert“, betont Zerhusen.

Er wundert sich, weshalb man nicht auch im Rittrumer Mühlbach geschaut habe, ob und inwiefern die Tiere miteinander auskommen. Der Nabu habe verschiedene Vorschläge unterbreitet, „die aber allesamt von der Unteren Naturschutzbehörde als untauglich zurückgewiesen wurden“, sagt Wolfgang Pohl. Dabei hätte man zum Beispiel ein langgezogenes, flaches Gefälle bauen können, um den Korri-

dor der Neunaugen nicht zu behindern, so Zerhusen.

Abwandern, wie es der Landkreis geschildert habe, könne der streng geschützte Biber nicht so einfach: Wenn ein Revier bereits besetzt ist, könne es dort zu tödlichen Kämpfen zwischen den Tieren kommen. Da der Biberdamm in Ostrittrum bereits zu überfluteten Flächen geführt hat, vermutet Bernhard-Beeskov, dass man den Biber loswerden möchte – dabei sei das Tier hinsichtlich des Naturschutzes und der Artenvielfalt ein „Riesengewinn“. Zudem fordere der Nabu schon lange eine Kartierung, also eine Erfassung der Biberpopulation.

■ „BEDAUERN ESKALATION“

Im Kreishaus in Wildeshausen stößt das Vorgehen auf Unverständnis: Die Transparenz, die man den Teilnehmenden des „Runden Tisches“ hat zukommen lassen, sei hier ausgenutzt worden, teilte Landkreis-Sprecher Oliver Galeotti auf Nachfrage mit. „Inhaltlich werden wir dazu nichts sagen. Wir bedauern diese Eskalation sehr.“ Für die zukünftige Zusammenarbeit sei mit der angekündigten Strafanzeige keine Vertrauensbasis geschaffen – dennoch wisse der Landkreis: „In der Sache selbst geht es nur gemeinsam voran.“